

JAHRESABSCHLUSS

Bilanz

GEW Köln AG, Bilanz zum 31. Dezember 2024

		31.12.2024	31.12.2023
		€	€
Aktiva			
	Anhang		
A. Anlagevermögen	1		
I. Finanzanlagen		865.273.822	865.273.822
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2	242.516.948	203.335.112
II. Guthaben bei Kreditinstituten		10.000	10.000
		242.526.948	203.345.112
		1.107.800.770	1.068.618.934
Passiva			
	Anhang		
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	3	255.700.000	255.700.000
II. Kapitalrücklage	4	139.427.311	139.427.311
III. Gewinnrücklagen	5	434.462.192	424.462.192
		829.589.503	819.589.503
B. Rückstellungen	6	273.081	258.000
C. Verbindlichkeiten	7	277.938.186	248.771.431
		1.107.800.770	1.068.618.934

Gewinn- und Verlustrechnung

GEW Köln AG, Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	Anhang	2024 €	2023 €
1. Aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen erhaltene Gewinne	8	242.511.128	203.335.112
2. Sonstige betriebliche Erträge	9	150.292	232.933
3. Personalaufwand	10	-68.967	-67.357
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	11	-2.677.858	-799.050
5. Übriges Finanzergebnis	12	17.016.800	17.556.787
6. Ergebnis vor Steuern		256.931.395	220.258.425
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	13	-311.000	-5.766.900
8. Ergebnis nach Steuern		256.620.395	214.491.525
9. Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages abgeführte Gewinne		-246.620.395	-204.491.525
10. Jahresüberschuss		10.000.000	10.000.000
11. Einstellung in Gewinnrücklagen		-10.000.000	-10.000.000
12. Bilanzgewinn		0	0

Anhang

Angaben zur Form und Darstellung

Der Sitz der GEW Köln AG ist Köln. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 2114 im Handelsregister des Amtsgerichts Köln eingetragen.

Der Jahresabschluss wird nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die GEW Köln AG ist ein Tochterunternehmen der Stadtwerke Köln GmbH mit Sitz in Köln. Die Stadtwerke Köln GmbH hält 90 % der Aktien und die Stadt Köln die übrigen 10 %. Zwischen der Stadtwerke Köln GmbH und der GEW Köln AG besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

Zwischen der GEW Köln AG und der Stadtwerke Köln GmbH als Organträgerin besteht eine körperschafts- und gewerbsteuerliche Organschaft.

Um die Übersichtlichkeit der Darstellung zu verbessern, werden einzelne Posten in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung hinzugefügt oder zusammengefasst. Zusammengefasste Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen. Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und „Davon-Vermerke“ werden ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt. Vom Gliederungsschema nach § 275 Abs. 2 HGB wird insofern abgewichen, als es zur Hervorhebung des Holdingcharakters der GEW Köln AG erforderlich ist.

Der Jahresabschluss wird in vollen Euro aufgestellt; die Beträge im Anhang werden überwiegend in Tausend Euro (T€) angegeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder zu dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert angesetzt. Soweit erforderlich werden bei einer dauerhaften Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Wurden in Vorjahren Wertberichtigungen vorgenommen und sind die Gründe für die Wertminderung in der Zwischenzeit ganz oder teilweise entfallen, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten. Von dem Wahlrecht von Art. 67 Abs. 4 EGHGB wurde in Vorjahren Gebrauch gemacht. Dabei wurden steuerliche Rücklagenübertragungen auf das Finanzanlagevermögen beibehalten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert beziehungsweise mit dem Barwert bewertet. Alle erkennbaren Risiken werden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag angesetzt.

Bei den **Rückstellungen** werden alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen und ausreichend berücksichtigt. Sie werden in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

1 Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Finanzanlagepositionen und ihre Entwicklung im Jahr 2024 ergeben sich aus dem nachstehenden Anlagenspiegel:

	Anschaffungskosten			31.12.2024
	1.1.2024	Zugänge	Abgänge	
	T€	T€	T€	T€
Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	801.142	–	–	801.142
Beteiligungen	176.731	–	–	176.731
Wertpapiere des Anlagevermögens	31.495	–	–	31.495
Summe	1.009.368	–	–	1.009.368

	Abschreibungen		31.12.2024
	1.1.2024	Zuschreibungen	
	T€	T€	T€
Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	122.366	–	122.366
Beteiligungen	21.728	–	21.728
Wertpapiere des Anlagevermögens	–	–	–
Summe	144.094	–	144.094

	Buchwerte	
	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	678.776	678.776
Beteiligungen	155.003	155.003
Wertpapiere des Anlagevermögens	31.495	31.495
Summe	865.274	865.274

Der Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2024 – soweit nicht von untergeordneter Bedeutung – ist nachstehend aufgeführt:

	Anteil am Kapital %	Eigenkapital T€	Ergebnis T€
RheinEnergie AG, Köln	75,78	1.286.168	347.530 ¹
BRUNATA-METRONA GmbH, Hürth	100	16.927	18.561 ²
NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH, Köln	100	119.904	19.230 ²
Stadtwerke Düsseldorf AG, Düsseldorf	20	701.089 ³	146.642 ³
RWE AG, Essen	0,22 ⁴	13.106.000 ⁴	1.857.000 ⁴

¹ Jahresüberschuss 2024 vor Ausgleichszahlung und Gewinnabführung

² Jahresüberschuss 2024 vor Gewinnabführung

³ Vorjahreswerte

⁴ Wertpapiere des Anlagevermögens / Wert auf T€ gerundet

2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Diese bestehen gegen die RheinEnergie AG, die BRUNATA-METRONA GmbH, die METRONA GmbH und die NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH aus Gewinnabführungen.

Zusätzlich besteht eine Forderung gegenüber der NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH in Höhe von 6 T€ in Höhe einer Bürgschaftsprovision.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

3 Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte Grundkapital beträgt unverändert 255.700 T€ und ist in 511.400 Namensaktien zum Nennbetrag von je 500 € eingeteilt.

4 Kapitalrücklage

In der Kapitalrücklage sind unverändert das Aufgeld gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in Höhe von 8.582 T€ und Zuzahlungen der Gesellschafter im Sinne des § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von 130.845 T€ enthalten.

5 Gewinnrücklagen

Die gesetzliche Rücklage in Höhe von 17.577 T€ ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Im Geschäftsjahr wurde zur Stärkung des Eigenkapitals ein Betrag in Höhe von 10.000 T€ den anderen Gewinnrücklagen zugeführt. Die anderen Gewinnrücklagen betragen zum 31. Dezember 2024 416.885 T€ (Vorjahr 406.885 T€).

6 Rückstellungen

Dieser Posten in Höhe von 273 T€ (Vorjahr 258 T€) beinhaltet eine Rückstellung für rechtliche Risiken in Höhe von 229 T€ (Vorjahr 229 T€) und für Jahresabschlusskosten in Höhe von 44 T€ (Vorjahr 29 T€).

7 Verbindlichkeiten

	Gesamt	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2024	<i>bis 1 Jahr</i>	<i>über 1 Jahr</i>	<i>davon über 5 Jahre</i>
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.000	8.000	0	0
(Vorjahr)	(8.000)	(0)	(8.000)	(0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.937	1.937	0	0
(Vorjahr)	(15)	(15)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	248.721	248.721	0	0
(Vorjahr)	(221.473)	(221.473)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	19.280	19.280	0	0
(Vorjahr)	(19.283)	(283)	(19.000)	(0)
Gesamt	277.938	277.938	0	0
(Vorjahr)	(248.771)	(221.771)	(27.000)	(0)

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen die Gesellschafterin Stadtwerke Köln GmbH aus der Gewinnabführung für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 246.620 T€ (Vorjahr 204.491 T€) sowie aus dem Cash-Pool.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

8 Aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen und erhaltene Gewinne

Die aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen erhaltenen Gewinne beinhalten die Gewinnabführung der RheinEnergie AG, der BRUNATA-METRONA GmbH, der METRONA GmbH und der NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH.

9 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Vergütung für ein gewährtes Andienungsrecht.

10 Personalaufwand

Die Gesellschaft beschäftigt keine Arbeitnehmer. Die RheinEnergie AG fungiert als Dienstleister und übernimmt alle notwendigen Aktivitäten.

Die ausgewiesenen Beträge betreffen ausschließlich Löhne und Gehälter. Es handelt sich um die Bezüge für den Vorstand.

11 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten unter anderem Verwaltungskosten-beiträge der RheinEnergie AG, Beratungskosten, Aufwendungen für den Aufsichtsrat und die Hauptversammlung sowie Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung.

12 Übriges Finanzergebnis

	2024	2023
	T €	T €
Erträge aus Beteiligungen	17.168	17.225
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.462	1.316
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6	6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.619	-990
Gesamt	17.017	17.557

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen die Ausschüttung der Stadtwerke Düsseldorf AG für das Jahr 2023.

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens resultieren aus der Dividendenzahlung für Aktien der RWE AG. In den folgenden Posten sind Erträge und Aufwendungen von verbundenen Unternehmen ausgewiesen:

	2024	2023
	T€	T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6	6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.038	409
Gesamt	-1.032	-403

13 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 311 T€ (Vorjahr 5.767 T€) enthalten aufgrund der steuerlichen Organschaft mit der Stadtwerke Köln GmbH Umlagen für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer.

Sonstige Angaben

14 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Haftungsverhältnisse in Form von Bürgschaftsverpflichtungen in Höhe von 2,3 Mio. €, die ausschließlich auf ein verbundenes Unternehmen entfallen. Aufgrund der geschäftlichen Situation ist mit einer Inanspruchnahme aus derzeitiger Sicht nicht zu rechnen.

Zudem besteht eine finanzielle Verpflichtung gegenüber verbundenen Unternehmen aus einem Andienungsrecht zum 28. Februar 2030 in Höhe von 78,8 Mio. €.

15 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Es haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind.

16 Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die GEW Köln AG hat mit den Tochterunternehmen RheinEnergie AG, BRUNATA-METRONA GmbH, METRONA GmbH und NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen.

Der befreiende Konzernabschluss nach § 291 HGB und der Konzernlagebericht werden von der Stadtwerke Köln GmbH (kleinster und größter Konsolidierungskreis) aufgestellt, dem Betreiber des Unternehmensregisters elektronisch eingereicht und von diesem bekannt gemacht.

17 Nahestehende Unternehmen und Personen

Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen haben im Geschäftsjahr 2024 nicht stattgefunden.

18 Veröffentlichung

Der Jahresabschluss der GEW Köln AG wird dem Betreiber des Unternehmensregisters elektronisch eingereicht und von diesem bekannt gemacht.

19 Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, beträgt 44 T€. Es handelt sich ausschließlich um Leistungen für die Abschlussprüfung.

20 Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sind auf den Seiten 9 und 10 angegeben.

21 Gesamtbezüge des Aufsichtsrates

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 23. November 2000 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates der GEW Köln AG für ihre Tätigkeit eine pauschale Aufwands-entschädigung je teilgenommene Sitzung des Aufsichtsrates. Gleiches gilt für die Mitglieder des nach § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz gebildeten Ausschusses.

Für Mitglieder des Aufsichtsrates betrug die Vergütung je teilgenommene Sitzung 250,00 €, wobei der Vorsitzende des Aufsichtsrates den doppelten, sein Stellvertreter den anderthalbfachen Betrag erhält. Zudem erhält jedes Aufsichtsratsmitglied eine Grundpauschale in Höhe von 1,5 T€ anteilig zur Dauer der Mitgliedschaft im Berichtsjahr.

An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden insgesamt Brutto 62,9 T€ vergütet. Die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder haben folgende Bezüge erhalten:

Mitglied des Aufsichtsrates	Gesamtbezüge T€ ¹
Christian Joisten, Vorsitzender	6,00
Andreas Mathes, stellv. Vorsitzender	4,88
Frauke Bendokat	2,25
Barbara Bethke	2,75
Berit Blümel	2,50
Florian Braun	2,75
Ulrich Breite	2,75
Nadine Daniel-Groß	2,75
Prof. Dr. Dörte Diemert	2,50
Georg Abraham Gampe	3,25
Martin Hanz	1,38
Rolf Hartmann	1,13
Niklas Kienitz	2,75
Ralf Klemm	2,75
Heiner Kockerbeckt	2,25
Stefanie Mägdefrau	2,75
Christiane Martin	3,75
Harald Otto	2,50
Stefan Plag	2,75
Ursula Schlömer	2,75
Ingo Schönfuß	2,50
Summe	59,64

¹ Die Angabe der Beträge erfolgt ohne Umsatzsteuer. Summe Brutto 62,90 T€

22 Gesamtbezüge des Vorstandes

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder bestehen aus einem nicht ruhegehaltfähigen Jahresfestgehalt.

Vergütungskomponenten mit langfristigen Anreizwirkungen wurden nicht vereinbart.

Der Vorstand erhielt im Berichtsjahr eine Gesamtvergütung in Höhe von 69,0 T€ (Vorjahr 67,4 T€), die sich wie folgt zusammensetzt:

	Gesamtbezüge	
	2024	2023
	T€	T€
Andreas Feicht (Vorsitzender, Vorstandsvorsitzender GEW Köln AG)	25,2	24,6
Susanne Fabry (Personalvorständin und Arbeitsdirektorin GEW Köln AG)	21,9	21,4
Birgit Lichtenstein (Kaufmännische Vorständin GEW Köln AG)	21,9	21,4

Es wurden keine Leistungen an frühere Vorstandsmitglieder wegen Beendigung ihrer Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres gewährt oder zugesagt.

Für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Tätigkeiten sowie für den Fall der regulären Beendigung bestehen keine Ansprüche auf Leistungen.

Leistungen, die dem einzelnen Vorstandsmitglied von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit zugesagt oder im Berichtsjahr gewährt wurden, beziehen sich ausschließlich auf Aufsichts- und Beiratsratsmandate bei Konzern- und Beteiligungsgesellschaften und teilen sich wie folgt auf:

	T€
Andreas Feicht	4,1 *
Susanne Fabry	0,5 *
Birgit Lichtenstein	0,0 *

* die Bezüge werden auf die Tantieme angerechnet.

Köln, den 24. März 2025

Der Vorstand

Andreas Feicht Susanne Fabry Birgit Lichtenstein

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die GEW Köln AG, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GEW Köln AG, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GEW Köln AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthalten ist.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 24. April 2025

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Hillesheim

Wirtschaftsprüfer

gez. Platten

Wirtschaftsprüfer